



Ausschussdrucksache 18(18)189 f

15.02.2016

**Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG),
Prof. Dr. Peter Strohschneider**

Stellungnahme

Öffentliches Fachgespräch

zum Thema


„Weiterentwicklung der Exzellenzinitiative“

am Mittwoch, 17. Februar 2016

Stellungnahme der Deutschen Forschungsgemeinschaft zum Fachgespräch des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

„Weiterentwicklung der Exzellenzinitiative“

17. Februar 2016



Als größte Forschungsförderorganisation im deutschen Wissenschaftssystem begrüßt die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) nachdrücklich den Bericht der Internationalen Expertenkommission (IEKE) zur Evaluation der Exzellenzinitiative und sieht hierin, insbesondere in der systemischen Betrachtung der deutschen Wissenschaftslandschaft, einen beachtenswerten Beitrag zur wissenschaftspolitischen Diskussion.

Insbesondere teilt die DFG das positive Fazit der Kommission zum Verlauf und zu den Wirkungen der bisherigen beiden Phasen der Exzellenzinitiative und freut sich vor allem über die Bewertung der Exzellenzcluster, deren Förderung ebenso wie diejenige der Graduiertenschulen von der DFG organisiert wurde.

Die Schlussfolgerungen der Kommission auf Basis der Evaluationsanalyse werden von der DFG als in vielerlei Hinsicht richtungsweisend für die anstehende Ausgestaltung der neuen Bund-Länder-Initiative gesehen. Die DFG betrachtet die Empfehlungen der IEKE als ein unmissverständliches Plädoyer für die gezielte Förderung der Spitzenforschung in den Universitäten. Dies gilt vor allem für den vorgeschlagenen Forschungsfeld-Wettbewerb (Förderlinie A „Exzellenzcluster II“). In ihm sind wesentliche Elemente auch des DFG-Vorschlags für die Einrichtung und Förderung von „Exzellenzzentren“ erkennbar:

Das Instrument „Exzellenzzentren“ ist geeignet, die universitäre Spitzenforschung in der von der IEKE vorgezeichneten Richtung weiter zu befördern. Es ist dabei so angelegt, dass es Anschlussstellen zu bestehenden Einrichtungen (Exzellenzcluster, Graduiertenschulen oder vergleichbare Strukturen) hat und zugleich offen für neue Initiativen, Themen und Strukturen ist.

Ein wesentliches Ziel des vorgeschlagenen Förderinstruments ist es, die Universitäten über die bisherigen Möglichkeiten hinaus in die Lage zu versetzen, Zentren kooperativer Forschung auch über die Institutionstypen hinweg aufzubauen. Um diese Zentren errichten zu können, ist ein Bündel standortspezifischer Maßnahmen erforderlich, das sowohl die bereits vorhandenen Strukturen als auch die gewählte Kooperationsform unterstützt. Insofern muss das Instrument flexible und formoffene Fördermöglichkeiten enthalten, die einen passgenauen Einsatz verschiedener Maßnahmen ermöglichen.

Gegenüber Exzellenzclustern sollen die „Exzellenzzentren“ in besonderer Weise die Profilbildung der Universitäten und die internationale Kooperationsverdichtung akzentuieren, und mit großer Gestaltungsfreiheit verschiedene Institutionalisierungs- und Organisationsformen zulassen.

Eckpunkte des Förderinstruments „Exzellenzzentren“:

- Profilierung der Universitäten als in einem sachlich definierten Forschungsfeld weltweit führende Zentren der Spitzenforschung mit internationaler Ausstrahlung und Anziehungskraft.

- Die Förderung von Kooperationen, dort wo sie für die Forschung produktiv sind, muss dabei so flexibel angelegt sein, dass sie die unterschiedlichen Standortbedingungen berücksichtigen kann.
- Prägung durch Ideen vorhandener und neu zu gewinnender international herausragender Forscherpersönlichkeiten.
- Förderung unterschiedlichster Maßnahmen der Universität zu ihrer Schwerpunktbildung sowie zum Auf- und Ausbau institutionenübergreifender Kooperationen.
- Einbindung des Nachwuchses aller Qualifikationsstufen, Maßnahmen zur Verbesserung der forschungsorientierten Lehre (Masterstudiengänge, Verbesserung der Personalstruktur für lehrende Tätigkeiten usw.), Maßnahmen der Postdoktoranden-Förderung sowie Entwicklung planbarer Karrierewege.
- Konzepte und Instrumente zum Ausbau der Chancengleichheit und familienfreundlicher Rahmenbedingungen.

Die von der Kommission vorgeschlagene Flexibilisierung dieses Verbundformats hinsichtlich Strukturen, Finanzierung und Förderdauer hält die DFG für den richtigen Ansatz: Längere Laufzeiten vergrößern die Planungshorizonte der Universitäten und reduzieren den Aufwand für die Antragstellung und Begutachtung, ohne den wettbewerblichen Rahmen aufzugeben. Die DFG schlägt vor, die Förderung der „Exzellenzzentren“ auf etwa 7-8 Jahre anzulegen und Verlängerungsmöglichkeiten vorzusehen. Auch in der Empfehlung der Kommission, den finanziellen Umfang der Förderung zu flexibilisieren sowie den disziplinären Bedürfnissen und den Rahmenbedingungen am Standort anzupassen, sieht die DFG zukunftsweisende Ansätze für eine weitere dynamische Entwicklung des Wissenschaftssystems. Gleichwohl ist bei einer weiteren Ausgestaltung der Förderlinie das bereits bestehende Förderangebot, auch der DFG, zu bedenken; Überlappungen wären möglichst gering zu halten.

Mit Nachdruck unterstreicht die DFG ferner das klare Votum der Kommission, dass die Auswahl der zu fördernden Projekte der Spitzenforschung „... *ausschließlich* auf der Basis von deren wissenschaftlicher Exzellenz erfolgen“ soll. Bereits im Grundsatzbeschluss der GWK verpflichten sich Bund und Länder auf die Fortsetzung eines wissenschaftsgeleiteten Auswahlverfahrens, das die Basis des Erfolgs der Exzellenzinitiative war, sowie wissenschaftliche Akzeptanz und politische Legitimität der Förderentscheidungen sichert. Darüber hinaus zeichnet sich ein wissenschaftsgeleitetes Verfahren insbesondere dadurch aus, dass der Wettbewerb der Identifizierung der qualitativ besten Anträge dient.

Wesentliche Elemente eines wissenschaftsgeleiteten Verfahrens in der Forschungsförderung sind aus Sicht der DFG:

- Ausschreibungen ohne thematische Vorgaben
- Qualität der Forschung steht im Zentrum der Entscheidung
- Klare Qualitätsorientierung bei allen Entscheidungskriterien
- Begutachtung durch hochkarätige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf internationalem Niveau
- Mehrstufiges Verfahren mit Skizzen- und Vollantragsphase
- Begutachtung, Bewertung und Entscheidung sind auf einander aufbauende getrennte Verfahrensstufen

- Förderentscheidungen werden von einer Mehrheit der Wissenschaft getragen, wie auch bisher in der Exzellenzinitiative
- Wissenschaftliche Mitglieder im Entscheidungsgremium werden von der Wissenschaft nominiert und entsendet
- Strikte und transparente Einhaltung von Befangenheitsregeln und den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis
- Das Verfahren stellt durch die Kriterien, Verfahrensregeln und die interdisziplinäre Besetzung der Auswahlgremien grundsätzlich eine Chancengleichheit der Fächer sicher.

Die DFG ist bereit, ein diesem Anspruch gerecht werdendes Verfahren zu organisieren; sie besitzt dafür das nötige Vertrauen von Politik und Wissenschaft. Die hohe Reputation der DFG in Wissenschaft und Politik basiert vor allem auf

- der systemrelevanten Bedeutung ihrer Integrationsfunktion, da sie das ganze Spektrum der wissenschaftlichen Disziplinen abdeckt
- der Durchführung von Begutachtungen nach wissenschaftlichen Qualitätskriterien in jeder Kooperationsform
- der Erfahrung der DFG in der Förderung von Forschungsprojekten in allen Projektgrößen,
- dem Zugang zu einem weltweiten Netz von Gutachterinnen und Gutachtern,
- und vor allem den klaren Prozessen und fairen Wettbewerbsräumen der Auswahlverfahren.

Der Bericht der DFG und des WR zur Exzellenzinitiative, der am 30. 6. 2015 der GWK übergeben wurde¹, geht ausführlich auf die Auswirkungen der Schwerpunktsetzung durch Exzellenzcluster in den Hochschulen ein. Den Vorschlag, den im Rahmen der neuen Bund-Länder-Initiative geförderten Hochschulen einen Zuschlag (zusätzlich zur normalen Programmpauschale) zu bewilligen, um die universitäre Integration der Forschungsgebiete zu befördern, hält die DFG für diskussionswürdig. Die DFG teilt die Auffassung der Kommission, dass es auch in Zukunft einer gezielten Förderung der Entwicklungsprozesse an den Universitäten bedarf.

Mit dem Ziel der Finanzierung einer Institutionen-Entwicklung empfiehlt die IEKE eine Förderlinie B („Exzellenzprämie“). Mit dieser wird indes kein neues Förderinstrument beschrieben, sondern ein neuer Modus der Forschungsfinanzierung, der über den von der GWK abgesteckten Rahmen hinausgeht. Die DFG ist der Ansicht, dass bei der Diskussion über die Grundlagen und Kriterien einer „Exzellenzprämie“ das Risiko ungewollter Steuerungseffekte berücksichtigt werden muss, die sich aus rein quantitativen Parametern ergeben können. Die DFG schlägt daher vor, eine Förderlinie B statt an problematische Indikatoren besser an Erfolge in der Förderlinie A zu koppeln.

Die DFG hatte bereits im Diskussionsprozess über die Ausgestaltung der neuen Bund-Länder-Initiative wiederholt die Notwendigkeit einer Übergangsfinanzierung deutlich gemacht; sie begrüßt daher auch die entsprechenden Empfehlungen der IEKE.

¹ Abrufbar unter <http://www.gwk-bonn.de/themen/wissenschaftspakte/exzellenzinitiative/>